

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/081

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 26.03.2021
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	07.04.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.7          Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2021

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für den bestehenden Bungalow Rathausberg 4 (BV-Nr. 2021/35)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 749/13 der Gemarkung Töging a.Inn, Rathausberg 4, soll ein Einfamilienhaus als Ersatzbau für den bestehenden Bungalow errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Mischgebiet - § 6 BauNVO) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Töging a.Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ vom 24.11.1998 (§ 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Ein Stellplatz wird auf dem Grundstück neu errichtet. Der zweite notwendige Stellplatz wird in den bestehenden Garagen nachgewiesen. Die Stellplatzberechnung des Bauvorlagenberechtigten ergab, dass der auf dem Grundstück bestehende Handwerks- und Industriebetrieb einen Stellplatz benötigt. In den Garagen sind drei Stellplätze vorhanden. Einer dieser überzähligen Stellplätze wird als Stellplatz für den Bungalow verwendet. Die Stellplatzsatzung wird also eingehalten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit        :        Stimmen.**

